

c/o Werner Sell Anne Frank Strasse 87 59379 Selm

Herrn  
Landrat Michael Makiolla  
Fraktionen und Gruppen im Kreistag



**Vorsitzender:**

Werner Sell

**Geschäftsstelle:**

Friedrich-Ebert-Str. 17  
59425 Unna

**Telefon:**

02303-3505  
0157-87004295

**e-mail:**

werner.sell@dielinke-selm.de

### Anfrage für die Sitzung des Kreistages am 22.9.2015

#### Bevorzugte Vergaben an Integrationsbetriebe und Betriebe mit Integrationsabteilungen

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie garantiert Menschen mit Behinderungen im Artikel 27, *Arbeit und Beschäftigung*, dass die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit anerkennen:

*„dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen (inklusiven) und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlassens von Rechtsvorschriften, um unter anderem*

...

*h) die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;“*

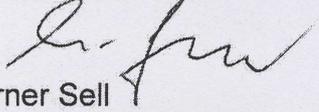
Die öffentliche Hand, in diesem Falle der Kreis Unna hat auf Grund ihres immensen Auftrags- und Vergabevolumens die Möglichkeit, inklusive, tarifgebundene und nichtprekäre

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung durch die gezielte Vergabe von Aufträgen zu fördern. Wir stellen in diesem Zusammenhang die nachstehenden Fragen:

Anfrage:

- 1.) Welche Integrationsbetriebe und Betriebe mit Integrationsabteilungen gibt es im Kreis Unna?
- 2.) Wie viele Menschen mit Behinderungen arbeiten dort?
- 3.) Welche Produkte werden dort hergestellt, welche Dienstleistungen angeboten?
- 4.) Wie viele Aufträge hat der Kreis Unna an die o.g. Betriebe vergeben? Wie hoch ist das gesamte vergebene Auftragsvolumen an diese Betriebe?
- 5.) Welche Möglichkeiten bietet die Landesgesetzgebung, bevorzugt Aufträge unter sozialen Gesichtspunkten zu vergeben?
- 6.) Nach § 141 SGB IX sind Aufträge der Öffentlichen Hand, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder Blindenwerkstätten ausgeführt werden können, bevorzugt diesen anzubieten. Dies gilt auch, wenn das Angebot der Werkstatt den Angebotspreis des wirtschaftlichsten Bieters um mehr als 15% übersteigt. Kann der § 141 SGB IX analog auch auf Aufträge an Integrationsbetriebe und Betriebe mit Integrationsabteilungen angewandt werden?
- 7.) Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, in Zukunft an Betriebe mit Integrationsabteilungen und Integrationsbetriebe Aufträge zu vergeben?

Mit freundlichen Grüßen

  
Werner Sell  
Fraktionsvorsitzender